



An den Grossen Rat

26.5059.02

JSD/P265059

Basel, 6. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2026

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «das kantonale Engagement in der Gewaltbekämpfung über heteronormative Stereotypen hinaus (LGBTIQ inklusiv)»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Diskurs zu häuslicher Gewalt ist heteronormativ geprägt. Im Fokus stehen Frauen als Opfer und Männer als Täter, der Rahmen ist die heterosexuelle Paarbeziehung. Diese Perspektive ist wichtig, greift jedoch zu kurz und blendet andere Betroffene von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum¹ systematisch aus. Begriffe wie «Femizid» verknüpfen Gewalt primär mit dem Geschlecht der Opfer, obwohl das Geschlecht der Täter bei der Ausübung von physischer Gewalt laut Statistik zentral ist. Opfer von (männlicher) physischer Gewalt in Beziehungen werden auch Männer, nicht-binäre und queere Personen. Es ist kein ausschliesslich heterosexuelles Phänomen.

Diese strukturelle Engführung zeigte sich kürzlich auch auf politischer Ebene. Der Grosse Rat lehnte ein Budget-Postulat ab, das die Anbindung der LGBTIQ Community an die Regelstruktur «Halt Gewalt» forderte. Damit wurde eine Chance vertan, Prävention und Unterstützung inklusiver auszugestalten. In derselben Session wurde hingegen ein «Frauenhausgesetz» gefordert. Auch dieses wichtige Anliegen bleibt ausschliesslich auf weibliche Opfer in heteronormativen Kontexten ausgerichtet und lässt andere Betroffene von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum unberücksichtigt.

Diese einseitige Ausrichtung ist insbesondere vor dem Hintergrund des kürzlich revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes fragwürdig. Die Gesetzgebung hat den Anspruch, dass Gleichstellung umfassend und LGBTIQ inklusiv gedacht und umgesetzt wird. Diese inklusive Gleichstellungsaufgabe wurde in der Gesetzesrevision zudem als Querschnittsaufgabe definiert. Sämtliche Departemente stehen neu in der Verantwortung. Wenn dieser Anspruch ernst genommen wird, muss er sich auch in der Gewaltprävention und im Opferschutz widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob häusliche Gewalt nicht konsequenter als Form von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum verstanden werden sollte – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell. Eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen über heteronormative Muster hinaus ist notwendig, um allen Betroffenen wirksamen Schutz und gleichberechtigten Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die kantonalen Angebote zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt alle Betroffenen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell, erreichen?
2. Welche Massnahmen sind geplant oder bestehen bereits, um LGBTIQ Personen, nicht-binäre Menschen und männliche Opfer von Gewalt im Nahraum systematisch in bestehende Strukturen wie «Halt Gewalt», der Opferhilfe beider Basel und anderen, vom Kanton unterstützten Engagements einzubinden?
3. Welche Daten und Erhebungen liegen vor, um Gewalt in nicht-heterosexuellen Beziehungen zu erkennen, sichtbar zu machen und angemessen zu adressieren? Sind diese Erhebungen ausreichend oder welche zusätzlichen Monitorings müssen ergriffen werden?
4. Wie berücksichtigt die Regierung die Vorgaben des revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes, wonach Gleichstellung als Querschnittsaufgabe aller Departemente umzusetzen ist, im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz? Welche kantonalen Engagements gibt es und inwiefern sind diese LGBTIQ inklusiv? Bitte um Auflistung je Departement.
5. Plant die Regierung eine Überprüfung der bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Strukturen (z. B. Frauenhausgesetz), um sicherzustellen, dass sie inklusiv und heteronormativ überschreitend wirken?
6. Welche Ressourcen (finanziell, personell, fachlich) sieht die Regierung vor, um Gewaltprävention und Schutzangebote nachhaltig LGBTIQ -inklusiv zu gestalten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte in der Gewaltprävention und im Opferschutz, namentlich auch der Polizei, für die Diversität der Betroffenen geschult werden und diskriminierungsfrei handeln können?

¹ Gewalt im Nahraum bezeichnet Gewalt zwischen Personen, die durch Nähe, Abhängigkeit oder soziale Bindungen verbunden sind, unabhängig vom gemeinsamen Haushalt. Sie umfasst körperliche, psychische, ökonomische oder sexualisierte Gewalt in Partnerschaften, Familien, Pflege- oder Sorgebeziehungen und kann auch digital erfolgen. Der Begriff betont Machtstrukturen und Abhängigkeiten statt den Ort, macht unsichtbare Gewalt sichtbar und erweitert den Fokus über „häusliche Gewalt“ hinaus.

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Dem Regierungsrat ist die Förderung der Toleranz und Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensformen sowie der Schutz vor Diskriminierung aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, ein wichtiges Anliegen. Er ist sich den Herausforderungen bewusst, denen LGBTIQ-Personen gegenüberstehen, und setzt sich für deren Einbezug und Akzeptanz ein.

Aktuelle Dunkelfeldstudien zeigen, dass LGBTIQ-Personen überdurchschnittlich und teilweise in spezifischer Ausgestaltung von Gewalt betroffen sind – auch von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften und im Nahraum¹. Sie können zudem spezifische Gewaltformen erfahren, indem Tatpersonen z.B. bestehende Diskriminierungen, mangelnde Unterstützung im sozialen oder familiären Umfeld sowie Misstrauen gegenüber Institutionen ausnutzen. Zudem können für queere Betroffene die Hürden höher sein, sich im Fall von Gewalt Hilfe zu suchen. So kann bei Gewaltbetroffenen die Befürchtung bestehen, dass die Angebote nicht auf LGBTIQ sensibilisiert oder spezialisiert sind, sie dort stereotypen Vorstellungen zu Geschlecht, Sexualität und Beziehungen begegnen oder ent-

¹ Z.B. die im Februar 2026 in Deutschland veröffentlichte «LeSuBia» (BKA - „LeSuBia - Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“) oder die im Kanton Genf 2025 veröffentlichte «Enquête Iceberg» (Enquête Iceberg sur les violences sexistes, sexuelles, LGBTIQ+phobes et domestiques | ge.ch)

sprechenden Diskriminierungen ausgesetzt sind. Bereits erlebte Diskriminierungen durch Behörden und Angebote tragen zu dieser Befürchtung bei. Solche Wahrnehmungen können dazu führen, dass queere Betroffene Gewalt weniger zur Anzeige bringen oder von Hilfs- und Beratungsangeboten weniger erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist es dem Regierungsrat wichtig, dass die kantonalen Angebote und Massnahmen bei Gewalt in (Ex-)Partnerschaften und im sozialen Nahraum auf LGBTIQ-Personen sensibilisiert und, wo sinnvoll, spezialisiert sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie stellt die Regierung sicher, dass die kantonalen Angebote zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt alle Betroffenen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell, erreichen?*
4. *Wie berücksichtigt die Regierung die Vorgaben des revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes, wonach Gleichstellung als Querschnittsaufgabe aller Departemente umzusetzen ist, im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz? Welche kantonalen Engagements gibt es und inwiefern sind diese LGBTIQ inklusiv? Bitte um Auflistung je Departement?*
7. *Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte in der Gewaltprävention und im Opferschutz, namentlich auch der Polizei, für die Diversität der Betroffenen geschult werden und diskriminierungsfrei handeln können?*

Die Dienstleistungen und Angebote der Verwaltung stehen grundsätzlich allen Personen offen. Zudem richten die Departemente ihr Handeln unabhängig von Geschlecht sowie sexueller oder romantischer Orientierung aus. Dieser Anspruch ist gesetzlich verankert: Das kantonale Gleichstellungsgesetz bezweckt ausdrücklich, die tatsächliche und rechtliche Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung in allen Lebensbereichen zu fördern sowie Diskriminierungen zu bekämpfen. Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung, konkret beispielsweise durch die im kantonalen Gleichstellungsplan 2024-2027 festgehaltenen Massnahmen, tragen direkt und indirekt zur Gewaltprävention und zum Opferschutz von LGBTIQ-Personen bei. In diesem Zusammenhang verweist der Regierungsrat auf seine Antwort zum Anzug Brandenburger betreffend «Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen».²

Für den Bereich Prävention und Opferschutz im engeren Sinne sind das Präsidiatdepartement mit der Fachstelle Gleichstellung und das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der Abteilung Prävention der Kantonspolizei sowie der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe zuständig. Die involvierten Fachstellen und Abteilungen arbeiten in Bezug auf Häusliche Gewalt und Gewalt im Nahraum in queeren Beziehungen zusammen, kooperieren mit weiteren Stellen (z.B. OHbB) und verknüpfen so die jeweiligen Fachexpertisen miteinander.

Die Fachstelle Gleichstellung unterstützt mit den «Fördergeldern LGBTIQ» Projekte und Angebote, die dazu beitragen, dass gewaltbetroffene queere Menschen einfacher Zugang zu den Angeboten und Massnahmen bei Gewalt finden. Ein Beispiel ist die LGBTIQ-Helpline, die eine Peer-Beratung für queere Menschen anbietet und zu spezialisierten Angeboten wie der OHbB triagiert.³ Der Zugang zur Helpline sowie weitere Angebote für LGBTIQ-Personen sind auf der Website der Fachstelle Gleichstellung verlinkt.⁴

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat Aus- und Weiterbildungsangebote sowie gezielte Sensibilisierungsmassnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende diskriminierungsfrei handeln. Dazu gehören Schulungen zu Themen wie unbewusste Vorurteile (unconscious bias) sowie spezifische Ausbildungen im Bereich Hate Crime mit Fokus auf LGBTIQ. Ergänzend bestehen

² SCHR 21.5476.03

³ www.lgbtiq-helpline.ch oder Tel. 0800 133 133.

⁴ <https://www.bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet/gleichstellung-der-geschlechter-und-sexuellen-orientierungen/lgbtiq>

innerhalb der Kantonspolizei Ansprechpersonen für LGBTIQ-Themen, wodurch der fachliche Austausch und die Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen weiter gestärkt werden.

Im Bereich Strafverfolgung werden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, das Untersuchungspersonal sowie die Kriminalistinnen und Kriminalisten in ihrer Grundausbildung auf spezielle Untersuchungs- und Ermittlungssituationen geschult. Zusätzlich stehen ihnen die spezifischen Schulungen und Ausbildungen zur Verfügung, die seitens Kantonspolizei entwickelt wurden.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass Prävention und Opferschutz im Bereich der Häuslichen Gewalt und der Gewalt im Nahraum LGBTIQ-inklusiv ausgestaltet sind. Handlungsbedarf wird deshalb laufend geprüft bzw. konnte in verschiedenen Bereichen bereits festgestellt werden. Entsprechende Massnahmen werden umgesetzt oder sind zur Prüfung bestimmt, beispielsweise in der Prävention und beim Zugang zur Opferhilfe (vgl. Frage 2), bei der Bereitstellung von Schutzplätzen (vgl. Frage 5) und bei der Erstellung der Datengrundlage (vgl. Frage 3).

2. *Welche Massnahmen sind geplant oder bestehen bereits, um LGBTIQ Personen, nicht-binäre Menschen und männliche Opfer von Gewalt im Nahraum systematisch in bestehende Strukturen wie «Halt Gewalt», der Opferhilfe beider Basel und anderen, vom Kanton unterstützen Engagements einzubinden?*

Die Fachstelle Gleichstellung unterstützt mittels «Fördergeldern LGBTIQ» die Opferhilfe beider Basel (OHbB) in den Jahren 2026-2027 finanziell, um ihr Angebot gemäss Opferhilfegesetz für gewaltbetroffene LGBTIQ-Personen weiterzuentwickeln. Dieses Angebot wird zielgruppenspezifisch ausgerichtet, niederschwelliger gestaltet und nutzt einen community- und peer-basierten Ansatz, damit der Zugang für queere Gewaltbetroffene besser gewährleistet ist und auch Sensibilisierungsarbeit beinhaltet. Zudem plant die OHbB eine Fachveranstaltung zur Vernetzung der queeren Community. Ausserdem hat die OHbB ihre Datenerfassung und Evaluation auf LGBTIQ angepasst, damit die Vielfalt an Geschlecht und an Beziehungskonstellationen besser erfasst werden kann. Erste Auswertungen dazu können Ende 2026 gemacht werden.

Im Bereich Gewaltprävention der Kantonspolizei greifen die Angebote «Identität» und «Willsch mit mir goh» die Vielfalt von Identitäten und unterschiedlichen Beziehungsformen auf. Zudem wird die Kantonspolizei dem Thema Antidiskriminierung grundsätzlich noch mehr Aufmerksamkeit schenken. Das Projekt «Halt Gewalt» befindet sich aktuell in der Überführung in die Regelstruktur. In der aktuellen, zweijährigen Übergangsphase soll die neue Struktur aufgebaut und das Angebot auf insgesamt zehn Quartiertreffpunkte ausgeweitet werden. Während dieser Übergangsphase werden erste Erfahrungen mit der neuen Struktur gesammelt, die in den Verhandlungen der darauffolgenden Leistungsperiode mitberücksichtigt werden können. Gleichzeitig sollen auch thematische Schwerpunkte wie die Sensibilisierung über Männerarbeit oder LGBTIQ-Personen als Betroffene und Tatpersonen geprüft werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen des ESC-Schutzkonzepts wird im Rahmen der Arbeiten am Ratsschlag Sexualisierte Gewalt geprüft, ob eine Kampagne zur Stärkung der Prävention Sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum und im Nachtleben sowie zur Verbesserung der Information und Unterstützung für Betroffene lanciert werden soll. Dabei werden Schnittstellen zur Prävention und zum Opferschutz bei Feindlichkeiten und Diskriminierungen im Bereich Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Ableismus mitbedacht.

3. *Welche Daten und Erhebungen liegen vor, um Gewalt in nicht-heterosexuellen Beziehungen zu erkennen, sichtbar zu machen und angemessen zu adressieren? Sind diese Erhebungen ausreichend oder welche zusätzlichen Monitorings müssen ergriffen werden?*

Grundsätzlich gilt es anzumerken, dass öffentliche Statistiken in der Schweiz das Geschlecht grundsätzlich binär erheben, keine Angaben zu sexueller und romantischer Orientierung machen und es entsprechend kaum möglich ist, auf Basis dieser Statistiken Aussagen zur

Gewaltbetroffenheit von queeren Personen zu machen. Das Bundesamt für Statistik plant eine sog. Prävalenz-Studie zu Gewalt, deren Resultate Ende 2028 erwartet werden und die erstmals auch eine geschlechtliche und sexuelle Vielfalt abdecken soll. Die Stichprobengrösse wird aber zu klein sein, so dass für Basel-Stadt keine detaillierten kantonalen Resultate auswertbar sein werden.

Mittelfristig plant das Statistische Amt zusammen mit der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe, die basel-städtische Datenlage zu Gewalt an LGBTIQ-Personen zu verbessern. So wird im Rahmen der Arbeiten am Ratschlag Sexualisierte Gewalt geprüft, ob in Basel-Stadt eine Studie nach Genfer Vorbild⁵ durchgeführt werden kann.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) ermöglicht nur eine Auswertung von Häuslicher Gewalt in bestehenden oder aufgelösten gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Die Anzahl der Tatbestände in Basel-Stadt ist unten aufgeführt. Zu beachten ist, dass die PKS einzig Aussagen über die angezeigten Straftatbestände zulässt; die Prävalenz bzw. das tatsächliche Ausmass von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wird damit nicht erfasst.

Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt bei bestehenden oder aufgelösten gleichgeschlechtlichen Beziehungen¹

Widerhandlung	2011-2015	2016-2020	2021-2025
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	–	–	–
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	–	–	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	–	–	–
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	5	5	4
Tätlichkeiten (Art. 126)	7	13	18
Gefährdung Leben (Art. 129)	–	–	–
Beschimpfung (Art. 177)	1	4	5
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	2	3	2
Drohung (Art. 180)	6	14	9
Nötigung (Art. 181)	–	–	2
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	–	–	–
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	–	–	–
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188)	–	–	–
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	–	–
Vergewaltigung (Art. 190)	–	–	–
Schändung (Art. 191)	–	–	–
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	1	2	1
Total	23	41	41

¹Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden. ²Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260bis StGB).

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Auswertungen zur polizeilichen Kriminalstatistik (Bundesamt für Statistik)

5. Plant die Regierung eine Überprüfung der bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Strukturen (z. B. Frauenhausgesetz), um sicherzustellen, dass sie inklusiv und heteronormativ überschreitend wirken?

Wie in der Beantwortung der Motion Hochuli betreffend «Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser»⁶ dargelegt, sind die Arbeiten an einer gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung von Schutzplätzen im Gange

⁵ Wie bereits in der Einleitung erwähnt: [Enquête Iceberg sur les violences sexistes, sexuelles, LGBTIQ+phobes et domestiques | ge.ch](https://www.ge.ch/en/actualites/2021/04/enquete-iceberg-sur-les-violences-sexistes-sexuelles-lgbtiq-phobes-et-domestiques)

⁶ [Geschäft 25.5492](#)

und sollen im Laufe des Jahres 2027 abgeschlossen sein. Im Zentrum der laufenden Arbeiten steht eine gesamtheitliche Betrachtung der Situation, welche die unterschiedlichen Bedarfsgruppen berücksichtigt. Neben erwachsenen Frauen mit und ohne Kinder sind dies queere Menschen, Minderjährige und junge Erwachsene, Männer und Menschen mit Behinderungen. Ebenso gilt es, verschiedene Szenarien zu berücksichtigen, wie z.B. akute Notfälle, Hochsicherheitsfälle oder Anschlusslösungen.

Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung wird auch geprüft, inwiefern die bestehenden organisatorischen Strukturen so weiterentwickelt werden können, dass sie inklusiv ausgestaltet sind. Aktuell können gewaltbetroffene Angehörige der LGBTIQ-Community, die ausserhalb des privaten Umfelds Schutz suchen und keine weiblich gelesenen Frauen sind, nur in ausserkantonalen Schutzunterkünften (beispielsweise Fortis) untergebracht werden. Dabei werden bestehende Versorgungslücken ausdrücklich berücksichtigt.

6. *Welche Ressourcen (finanziell, personell, fachlich) sieht die Regierung vor, um Gewaltprävention und Schutzangebote nachhaltig LGBTI -inklusiv zu gestalten?*

Die Fachstelle Gleichstellung und die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe arbeiten in Bezug auf Häusliche Gewalt und Gewalt im Nahraum in queeren Beziehungen zusammen. In Kooperation mit weiteren Stellen wie namentlich der OHbB werden die jeweiligen Fachexpertisen miteinander verknüpft und nutzbar gemacht. Im Rahmen der Fördergelder LGBTIQ der Fachstelle Gleichstellung können ausserdem Projekte und Angebote zu dieser Thematik bei entsprechenden Gesuchen von Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen finanziell unterstützt werden.

Die Weiterentwicklung erfolgt derzeit im Rahmen bestehender Ressourcen und Projektförderungen. Die durch die Fachstelle Gleichstellung geförderte Weiterentwicklung des Angebots der OHbB für gewaltbetroffene LGBTIQ-Personen wird von den beiden Fachstellen begleitet. Es gilt im Rahmen dieser Begleitung zu eruieren, welcher Handlungsbedarf im gesamten kantonalen Gewaltschutzsystem besteht. Nach Ablauf der zweijährigen Förderlaufzeit ist zu evaluieren, ob und in welcher Form zusätzliche Ressourcen für eine LGBTIQ-inklusive Gewaltprävention und Schutzangebote eingesetzt werden müssen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber